



**Einwohnergemeinde
3270 Aarberg**

FINANZPLAN 2023 – 2027

INHALTSVERZEICHNIS

1.	Einleitung	Seite	4
2.	Beschrieb des Finanzplanes		5
3.	Basisdaten, Berechnungsgrundlagen		6
3.1	Basisgrundlagen		6
3.2	Personal- und Sachaufwand		6
3.3	Zinsen		6
3.4	Finanz- und Lastenausgleichssysteme		6
3.5	Ausserordentlicher Ertrag		8
3.6	Auslösung Neubewertungsreserve		8
3.7	Steueranlage/Steuerertrag		8
3.8	Investitionen		9
4.	Ergebnistabellen des Allgemeinen Haushaltes		10
4.1	Finanzplanergebnisse		10
4.2	Planbilanz		11
5.	Ergebnistabellen der Spezialfinanzierungen		11
5.1	Abwasserentsorgung		11
5.2	Abfallentsorgung		12
6.	Gesamthaushalt, Konsolidierter Finanzplan		12
6.1	Finanzplanergebnisse/Planbilanz		12
6.2	Kapitalflussrechnung		12
6.3	Finanzkennzahlen		12
7.	Zusammenfassung, Schlussfolgerung		14
8.	Beschluss Gemeinderat		15

9. Der Finanzplan in Zahlen, Ergebnistabellen Allgemeiner Haushalt und Spezialfinanzierungen

9.1	Allgemeiner Haushalt		
	- Finanzplanergebnisse	Seite	16
	- Entwicklung der Erfolgsrechnung		17
	- Planbilanz		18
	- Investitionsplan Verwaltungsvermögen		19
9.2	Abwasserentsorgung		
	- Finanzplanergebnisse		23
	- Planbilanz		24
	- Investitionsplan		25
9.3	Abfallbeseitigung		
	- Finanzplanergebnisse		27
	- Planbilanz		28
9.4	Konsolidierter Finanzplan (Gesamthaushalt)		
	- Finanzplanergebnisse		29
	- Planbilanz		30
	- Kapitalflussrechnung		31
	- Grafiken		32

1. Einleitung

Nach der Direktionsverordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHDV) vom 23. Februar 2005 sind die Einwohnergemeinden verpflichtet, einen Finanzplan zu erstellen. Dieser Plan muss mindestens die folgenden Kriterien enthalten:

- Vorbericht
- Ergebnisse der Finanzplanung
- Investitionsprogramm
- Berechnungsgrundlagen

Die Finanzplanung entsteht unter Zuhilfenahme der langfristigen Richtplanung und zeigt das Regierungsprogramm in Zahlen. Finanzplanung ist ein Behelf zur Koordination und Bewältigung komplexer Sachzusammenhänge zwischen Zielen, Strategien, Massnahmen und verfügbaren Mitteln. Sie soll ein Instrumentarium zur Beobachtung, Bestimmung und Korrektur des finanzpolitischen Kurses sein. Die Finanzplanung ist somit ein Frühwarn-, Führungs- und Kontrollinstrument der Exekutive. Leider wird sie viel zu oft mit Mehrjahresbudgetierung verwechselt. Es gilt zu beachten, dass im Finanzplan nicht die Sicht des Buchhalters, sondern jene der Exekutive dargestellt wird.

Ergebnisorientierte Aussagen stehen im Vordergrund. Ein hoher Detaillierungsgrad, der die Gefahr der Scheingenauigkeit in sich birgt, ist nicht gefragt. Ursachen, Zusammenhänge und Wirkungen sollen im Groben erkannt werden und wirkungsvolle, zielorientierte Massnahmen nach sich ziehen.

Die Planungsperiode umfasst den Zeitraum von vier bis acht Jahren. Nebst dem Basisjahr (Budgetjahr) werden im vorliegenden Finanzplan vier Prognosejahre dargestellt.

Der Finanzplan wird rollend den neuen Gegebenheiten angepasst. Die Überarbeitung geschieht jährlich, sobald die Vorjahresrechnung abgeschlossen, die Investitionsplanung aktualisiert und das Budget des nächsten Jahres erstellt ist.

Durch die jährliche Anpassung kann der Gemeinderat auf auftretende Veränderungen reagieren. Die Ergebnisse der Finanzplanung stehen auch den Stimmberechtigten zur Einsicht offen.

2. Beschrieb des Finanzplanes

Bei der verwendeten Software handelt es sich um den Finanzplan der Plektra GmbH (Version 2022). Es werden sowohl der Allgemeine Haushalt wie sämtliche Spezialfinanzierungen in getrennten Plänen dargestellt. Dadurch können die einzelnen Aufgabenbereiche separat geplant werden und die finanziellen Auswirkungen sind sofort erkennbar. Die Ergebnisse geben einen Überblick über die voraussichtliche Entwicklung der Erfolgsrechnung, der Investitionstätigkeit, des Cashflows, des Kapitalflusses und der Bilanz.

Die Investitionsplanung erfolgt nach verschiedenen Prioritäten:

- 1 Beschlossene Projekte
Projekte, welche bereits beschlossen oder in der Realisationsphase stehen.
- 2 Notwendiger Zwangsbedarf
Projekte, welche eine unerlässliche Voraussetzung für die ordnungsgemässe Erfüllung von Gemeindeaufgaben darstellen.
- 3 Entwicklungsbedarf
Projekte, die mit der vorgesehenen Entwicklung der Gemeinde unbedingt erforderlich werden.
- 4 Wunschbedarf
Projekte, die je nach finanziellen Möglichkeiten und politischer Einschätzung verfolgt werden.

Die Ergebnistabellen geben auf einen Blick die nötigen Informationen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit sowohl in den Spezialfinanzierungen wie im Steuerhaushalt wieder.

Die Kapitalflussrechnung gibt Auskunft über Finanzbedarf und Finanzierung. Die Kennzahlen dienen zur Analyse und Interpretation der Finanz- und Ertragslage.

Entgegen den Normen des Harmonisierten Rechnungsmodells (HRM) werden die Spezialfinanzierungen im Plan nicht ausgeglichen, um so die jeweiligen Ergebnisse auszuweisen und die entsprechenden Schlüsse daraus zu ziehen. Um das Ergebnis der Gesamtgemeinde darzustellen, werden die Detailzahlen anschliessend in konsolidierten Tabellen zusammengezogen.

Diese Ergebnistabelle des Gesamthaushaltes ist nach Genehmigung durch die zuständige Gemeindebehörde, spätestens jedoch im Dezember, dem Kantonalen Amt für Gemeinden und Raumordnung zuzustellen.

3. Basisdaten, Berechnungsgrundlagen

3.1 Basisgrundlagen

Die Prognoseannahmen für die Planjahre 2024 – 2027 sind auf dem Budgetjahr 2023 berechnet. Damit wird ersichtlich, wie sich die Budgetzahlen auf die Finanz- und Investitionsplanung der kommenden Jahre auswirken. Die verwendeten Zuwachsraten wie Teuerungs- und Entwicklungsfaktoren basieren im Wesentlichen auf den Empfehlungen der Kantonalen Planungsgruppe. An der Sitzung vom 9. Mai 2022 hat der Gemeinderat Budgetrichtlinien mit den wichtigsten Eckwerten erlassen, welche in die vorliegende Planung eingeflossen sind.

3.2 Personal- und Sachaufwand

Beim Personalaufwand wird mit einem jährlichen Zuwachs von 1.0% gerechnet. In diesem Wachstum sind die Teuerung und Lohnanpassungen, Fluktuationen des Personals aber auch die Sozialversicherungsbeiträge berücksichtigt.

Im Sachaufwand wird mit einem jährlichen Zuwachs inkl. Teuerung von 1% für 2022 und 2023 sowie 1.2% ab 2024 gerechnet. Das Wachstum scheint in Bezug auf die heutigen Gegebenheiten gerechtfertigt. Es muss jedoch davon ausgegangen werden, dass in den späteren Planjahren der angenommene Zuwachs beim Sachaufwand eher erhöht werden muss.

3.3 Zinsen

Für die Aufnahme von neuem langfristigem Fremdkapital wird in den Planjahren mit Zinssätzen von 1.5% bis 3.0% gerechnet. Seit August 2022 weist die Gemeinde Aarberg eine Verschuldung von 3.0 Mio. Franken auf.

3.4 Finanz- und Lastenausgleichssysteme

Der **Finanzausgleich** fällt ab dem Planjahr zu Gunsten der Gemeinde aus und beläuft sich auf Fr. 42'000 (2024), Fr. 82'000 (2025), Fr. 117'000 (2026), Fr. 131'000 (2027). Als Basis für die Berechnung des Finanzausgleichs gilt der harmonisierte Steuerertrag pro Kopf. In diesem Index weist die Gemeinde Aarberg in den Jahren 2022 und 2023 noch einen Wert von knapp über 100% aus. Bis ins Jahr 2027 fällt dieser Wert auf 97.4%. Das bedeutet, dass die Gemeinde Aarberg von den Zahlern zu den Empfängern wechseln wird.

Der **Soziodemografische Zuschuss** wird den Gemeinden aufgrund ihrer durch die soziale Struktur der Bevölkerung verursachten finanziellen Belastungen gewährt. Jährlich wird mit einem Zuschuss zwischen Fr. 51'000 und Fr. 55'000 gerechnet. Der Soziallastenindex wird durch Faktoren beeinflusst (Anteil Arbeitslose, Ausländer und EL-Bezüger), auf welche die Gemeinde keinen direkten Einfluss ausüben kann. Neu kam ab 01.01.2019 der Faktor „Anteil Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene an der Wohnbevölkerung“ dazu.

Bei der **Neuen Finanzierung der Volksschule NFV** (Lastenausgleich Lehrerbessoldungen) wird mit relativ konstanten Schülerzahlen und ohne weitere Klasseneröffnungen mit Zuwachsraten von 1 bis 1.5% gerechnet.

Die Finanzplanungswerte beim **Lastenausgleich Sozialhilfe** fallen gegenüber der letztjährigen Planung tiefer aus. Der Pro Kopf Beitrag steigt von Fr. 540 im Jahr 2022 auf Fr. 560 im Jahr 2023, was einer Zunahme von knapp 4% entspricht. Für das Planjahr 2024 wird mit Fr. 584, 2025 mit Fr. 586, 2026 mit Fr. 582 und 2027 mit Fr. 584 pro Kopf gerechnet. Die in den letzten zwei Jahren befürchteten

Kostentreiber (Wechsel vorläufig Aufgenommene/Flüchtlinge in die Zuständigkeit der Gemeinden; Zunahme der Anzahl betreuungsinintensiver Kinder und Jugendlicher) sowie die Auswirkungen der Corona-Krise werden nun wesentlich weniger hoch bewertet.

Über den **Lastenausgleich Sozialversicherung Ergänzungsleistungen (EL) zur AHV und IV** beteiligen sich die Gemeinden an den Kosten zur Deckung des allgemeinen Lebensbedarfs und zur Sicherstellung des Aufenthalts in den Heimen sowie an den Krankenkassenprämien. Während der Planzeitspanne ist mit einem jährlich steigenden Beitrag von Fr. 241 (2023) bis Fr. 253 (2027) je Einwohner zu rechnen. (Die Vorjahresplanung rechnete mit Fr. 241 bis Fr. 258.)

Die Kosten für den **Lastenausgleich Familienzulagen für Nichterwerbstätige** belaufen sich für sämtliche Planjahre auf Fr. 6/Einwohner. Die Vorjahresplanung rechnete mit Fr. 5/Einwohner und Planjahr. Auch hier ist die Berechnungsgrundlage 2020 für das künftige Wachstum höher ausgefallen, als geplant. Daher musste die Prognose für die Folgejahre angepasst werden.

Die Abgeltung an den **Lastenausgleich Öffentlicher Verkehr** steigt ab dem Planjahr 2023 von Fr. 422'000 kontinuierlich bis ins Planjahr 2027 Fr. 459'000 an. Die Kosten bewegen sich pro ÖV-Punkt zwischen Fr. 386 und Fr. 407 sowie pro Einwohner zwischen Fr. 49 und Fr. 53.

Die ÖV-Ausgaben verändern sich in den kommenden Jahren aufgrund folgender Sachverhalte (Quelle: Erläuterungen zur Finanzplanungshilfe):

- Die Covid-19 Pandemie hat beim öffentlichen Verkehr im Jahr 2020 und 2021 zu grossen Nachfrageeinbrüchen geführt. Die Nachfrage liegt auch im Mai 2022 noch unter dem Vor-Covid-Niveau. Auch für 2023 wird aktuell (Mai 2022) davon ausgegangen, dass die Nachfrage und damit auch die Verkehrserlöse noch nicht ganz das Vor-Covid-Niveau erreichen werden. Diese werden über höhere Abgeltungen kompensiert werden müssen.
- Der Grosse Rat hat, aufbauend auf den regionalen Angebotskonzepten, das Angebot 2022 bis 2025 (Angebotsbeschluss öffentlicher Verkehr 2022–2025, AGB) im März 2021 beschlossen. Somit sind von 2023 – 2025 Angebotsanpassungen vorgesehen. Die Umsetzung der Angebotsausbauten hängt allerdings von der Ertrags- und Nachfrageentwicklung ab. Dabei sind die vom Grossen Rat im Rahmen des AGB zur Kenntnis genommene Kosten eine Rahmenbedingung.
- Folgekosten aus Rollmaterialbeschaffungen sowie Depot Neu- und Ausbauten führen zu höheren ÖV-Abgeltungen.
- Mit dem Baubeginn der Grossprojekte Zugang Bubenberg zum Bahnhof Bern, Tram Bern - Ostermundigen, ÖV-Knoten Ostermundigen und Depoterweiterung Bolligenstrasse steigen die Investitionsausgaben ab 2022 gegenüber den Vorjahren spürbar an.

Der **Lastenausgleich Neue Aufgabenteilung** ist dafür bestimmt, Aufgabenverschiebungen zwischen Kanton und Gemeinden finanziell zu kompensieren. Massgebend für die Bestimmung der Gemeindeanteile ist die Wohnbevölkerung. Bei den Kosten der Aufgaben werden die Werte für das Jahr 2023 aus dem Jahr 2022 übernommen. Aufgrund steigender Bevölkerungszahlen sinkt der pro Kopf Beitrag ab 2023 trotzdem wieder von Fr. 184 (2023) auf Fr. 182 (2026).

Die Gemeinden und der Kanton beteiligen sich je zur Hälfte an den polizeilichen Sicherheitskosten für Interventionen. Die **Pauschalierung der Interventionskosten** wurden erstmals im Mai 2020 für das Jahr 2020 in Rechnung gestellt und beläuft sich per 01.01.2020 auf

Fr. 4/Einwohner bei Gemeinden mit zwischen 4'001 bis 10'000 Einwohnern. Dieser Ansatz wird für die gesamte Planperiode beibehalten.

3.5 Ausserordentlicher Ertrag

Die Auflösung der Spezialfinanzierungen Übertragung Verwaltungsvermögen Elektrizität und CableTV/Kommunikation sind im Finanzplan berücksichtigt. Gestützt auf Art. 85a Abs. 5 Bst. d der Kantonalen Gemeindeverordnung sind diese Spezialfinanzierungen ab dem Rechnungsjahr 2016 während der folgenden 16 Jahren zu Gunsten des Allgemeinen Haushaltes aufzulösen. Es ist jährlich ein gleichbleibender Anteil zu entnehmen. Dieser beläuft sich für beide Spezialfinanzierungen zusammen auf Fr. 950'144.15 und führt im Allgemeinen Haushalt zu einem ausserordentlichen Ertrag.

Die Spezialfinanzierungen Übertragung Verwaltungsvermögen mussten gebildet werden, da bei der Auslagerung der Aufgaben Elektrizität und CableTV/Kommunikation im Jahr 2011 an die EWA AG die Übertragung der Vermögenswerte zum Buchwert aus betriebswirtschaftlichen Gründen nicht möglich war und deshalb die Anlagen aufgewertet wurden. Der Aufwertungsgewinn durfte nicht erfolgswirksam gebucht werden und musste in diese Spezialfinanzierungen Übertragung Verwaltungsvermögen eingelegt werden. Im Übergang zu HRM2 wurden nun die gesetzlichen Grundlagen auf Kantonsebene angepasst, was zur genannten Auflösung dieser Spezialfinanzierungen führt. Es ist dabei aber zu berücksichtigen, dass mit diesem ausserordentlichen Ertrag kein Geldzufluss verbunden ist und die Selbstfinanzierung (Cashflow) nicht positiv beeinflusst wird.

3.6 Auflösung Neubewertungsreserve

Mit Einführung von HRM2 per 01. Januar 2016 wurde das Finanzvermögen neu bewertet. Die Aufwertungsgewinne mussten in die Neubewertungsreserve eingelegt werden. Weitere Einlagen sind nicht zulässig. Entnahmen müssen beim Verkauf von aufgewertetem Finanzvermögen zwingend vorgenommen werden (in der Höhe der Aufwertung). Nach fünf Jahren seit Einführung von HRM2 ist ein fest definierter Anteil von der Neubewertungs- in die Schwankungsreserve zu überführen. Ab dem sechsten Jahr wird die Neubewertungsreserve innerhalb von fünf Jahren zugunsten des Bilanzüberschusses aufgelöst.

Die Neubewertungsreserve beläuft sich per Ende Rechnungsjahr 2021 noch auf 0.8 Mio. Franken. In den Jahren 2021 bis 2025 wird diese Reserve in Tranchen von je Fr. 188'000 zu Gunsten des Allgemeinen Haushaltes aufgelöst. Dieser Ertrag ist ebenfalls mit keinem Geldzufluss verbunden.

3.7 Steueranlage/Steuerertrag

Der Steuerertrag 2021 sowie die Hochrechnungen 2022 zeigen, dass der budgetierte Steuerertrag der Natürlichen Personen im laufenden Rechnungsjahr nicht erreicht wird. Daher muss die Basis für die Prognose der künftigen Steuererträge nach unten korrigiert werden. Für das Budget 2023 und die Planjahre 2024 bis 2027 wird mit einer gleichbleibenden Steueranlage von 1.55 Einheiten und einem Liegenschaftssteuersatz von 1.0‰ gerechnet.

Die kalkulierten Steuereinnahmen basieren auf der Annahme, dass die Einwohnerzahl pro Jahr um rund 20 Personen zunimmt. Bis ins Jahr 2027 wird demnach mit einer Wohnbevölkerung von 4'710 Einwohnern gerechnet. Die Anzahl der steuerpflichtigen Natürlichen Personen wird entsprechend der steigenden Einwohnerzahl ebenfalls ansteigend prognostiziert.

Die Prognoseinstitute haben gegenüber der letzten Planung ihre Steuerertragsprognosen etwas relativiert. Die Kantonale Planungsgruppe orientiert sich bei ihren Empfehlungen stark am Kanton.

Bei den **Einkommenssteuern Natürliche Personen** wird für 2022 ein Zuwachs von 3.1%, für 2024 einer von 2.1% und ab 2025 je ein Zuwachs von 1.5% prognostiziert.

Bei den **Vermögenssteuern** wird für sämtliche Planjahre mit einem jährlichen Zuwachs von 2.0% gerechnet.

Die **Steuererträge der Juristischen Personen** sind sehr schwierig abzuschätzen. Bereits in normalen Jahren variieren diese zwischen 0.6 und 1.3 Mio. Franken. Für 2022 rechnet der Kanton mit einem Einbruch dieser Erträge von 4.3% gegenüber dem Rechnungsjahr 2021. Insgesamt wird der gesamte Steuerertrag 2023 mit einem Mehrertrag von Fr. 173'000 gegenüber dem Budget 2022 veranschlagt.

3.8 Investitionen

Das vom Gemeinderat am 15. August 2022 genehmigte Investitionsprogramm bildet die Basis für die Planjahre. Das Programm hat zum Zweck, die Auswirkungen auf das Finanzhaushaltsgleichgewicht aufzuzeigen. Mit der jährlichen Überarbeitung des Investitionsprogramms sind Verschiebungen und Anpassungen von Projekten nicht zu umgehen. Die Investitionsplanung ist rechtlich nicht verbindlich. Die letzten Rechnungsjahre haben gezeigt, dass sich die Realisationszeitpunkte der geplanten Investitionsvorhaben aufgrund des Geschäftsfortschrittes vielfach verzögern und sich die Projekte nicht immer in den dafür vorgesehenen Jahren verwirklichen lassen.

Geplant wird während der Planjahre mit einem Nettoinvestitionsvolumen von Total 32.1 Mio. Franken inklusive der spezialfinanzierten Bereiche (Vorjahresplanung 40.5 Mio. Franken). Die geplante Investitionstätigkeit sieht im Jahr 2023 ein Volumen von netto 9.5 Mio. Franken im Allgemeinen Haushalt vor. In den Planjahren 2024 – 2027 wird mit einem Nettoinvestitionsvolumen Allgemeiner Haushalt von weiteren 25.9 Mio. Franken gerechnet. Durchschnittlich macht dies pro Planjahr 7.1 Mio. Franken aus. Die Nettoinvestitionen im spezialfinanzierten Bereich fallen mit durchschnittlich Fr. 650'000 pro Planjahr eher bescheiden aus.

Das Investitionsprogramm 2023 – 2027 wird im Jahr 2022 durch die Fertigstellung des Neubaus Schulgebäude Hans-Müller Weg geprägt. Die Stimmberechtigten haben am 10. Juni 2018 an der Urne dem Verpflichtungskredit von 8.5 Mio. Franken zugestimmt. Das neue Schulhaus wird im Herbst 2022 in Betrieb genommen. Weitere grössere Projekte sind die ebenfalls bereits beschlossene Sanierung des Stadtplatzes (2.7 Mio. Franken; 2023/2024) sowie die Sanierung Leimern-/Heckenweg (1.1 Mio. Franken; 2024/25). Weiter in diesem Umfang erscheinen in der Planung die Gesamtsanierung Schwimmbad (5.4 Mio. Franken; 2024/25), die Erweiterung der Schulanlage Bürenstrasse zum Oberstufenzentrum (17.2 Mio. Franken; 2023-2026) sowie die Sanierung Radelfingenstrasse Süd (1.6 Mio. Franken; 2023/2024).

4. Ergebnistabellen des Allgemeinen Haushaltes

4.1 Finanzplanergebnisse

Auf Basis des Budgets 2023 mit einem Defizit von Fr. 1'494'300 rechnet der Finanzplan im Allgemeinen Haushalt für das Planjahr 2024 bereits mit einem Defizit von 2.3 Mio. Franken. Von dieser Schlechterstellung von Fr. 810'000 entfallen rund 500'000 auf die Folgekosten (Abschreibungen sowie Personal- und Betriebskosten) durch die Inbetriebnahme des neuen Schulhauses im Herbst 2022, Fr. 280'000 auf das Projekt Aarberg800 sowie auf die Zunahme der massiv zunehmenden Verschuldung Fr. 340'000 (Zinsaufwand).

Das Planjahr 2025 prognostiziert ein Defizit von 2.8 Mio. Franken. Durch die Bautätigkeit nimmt die Verschuldung weiter zu und der Zinsaufwand nimmt auf 2025 erneut um 0.4 Mio. Franken zu.

Das Planjahr 2026 nimmt der Zinsaufwand erneut um rund 0.4 Mio. Franken zu und stabilisiert sich dann für die Folgejahre auf einem Niveau von 1.2 Mio. Franken. Im Jahr 2026 sinken die Abschreibungen einerseits auf dem (alten) Verwaltungsvermögen per Übergang HRM1 zu HRM2 um 0.8 Mio. Franken. Jedoch beginnen die Abschreibungen für die Erweiterung des Oberstufenzentrums, welches voraussichtlich im Jahr 2026 in Nutzung übergehen wird, mit einem Betrag von rund 0.7 Mio. Franken. Daher wird der Abschreibungsaufwand nicht wesentlich entlastet. Die Auswirkungen bezüglich Verrechnung der neuen Kapitalkosten an den Schulverband sowie der Rückfall im Rahmen des Schulgeldes auf die Gemeinde Aarberg sind in diesem Finanzplan noch nicht berücksichtigt. Im Jahr 2026 würde daher ein Defizit von 3.3 Mio. Franken entstehen. Da bis dahin das Eigenkapital bereits stark reduziert sind wird, und der Bilanzüberschussquotient voraussichtlich unter 30% fallen wird, werden im Jahr 2026 die finanzpolitischen Reserven im Betrag von 2.5 Mio. Franken aufgelöst. Daraus ergibt sich im Finanzplan ein Defizit von 0.8 Mio. Franken.

Im Planjahr 2027 erhöht sich das Defizit auf 3.4 Mio. Franken.

Im Vergleich zur vorangehenden Finanzplanperiode verschlechtern sich die kumulierten Ergebnisse um durchschnittlich Fr. 665'000 pro Jahr. Dies ist hauptsächlich auf massiv veränderte Zinssituation im Zusammengang mit der Verschuldung zurückzuführen. Der Finanzplan 2022-2026 rechnete bereits mit einer Zunahme der Verschuldung von rund 11 Mio. Franken auf 45 Mio. Franken, dies bei einem durchschnittlichen Fremdkapitalzinssatz von 0.6%. Im vorliegenden Finanzplan erreicht die Verschuldung am Ende der Planperiode 48 Mio. Franken. Jedoch muss mit Fremdkapitalzinsen von 2 – 3 % gerechnet werden.

Die Jahresrechnung 2021 schloss im Allgemeinen Haushalt mit einem Ertragsüberschuss von 0.5 Mio. Franken ab und wurde vollumfänglich den finanzpolitischen Reserven zugewiesen. Der Bilanzüberschuss beläuft sich per Ende Rechnungsjahr 2021 auf 11.7 Mio. Franken und die finanzpolitische Reserve auf 2.5 Mio. Franken.

Bereits in der Vorjahresplanung überstiegen die gewünschten Defizite zwecks einer massvollen kontinuierlichen Reduktion des Bilanzüberschusses das erträgliche Mass bei weitem. Nun haben sich diese in der aktuellen Planung noch verschlechtert. Jährliche Defizite von 2 bis über 4 Steueranlagezehntel sind bis Ende der Planperiode nicht tragbar. Massnahmen zur Verbesserung des Finanzhaushaltes sind bis zur nächsten Überarbeitung des Finanzplanes zumindest zu planen.

Die Selbstfinanzierung (Cashflow) der Erfolgsrechnung ist in sämtlichen Planjahren negativ. Zusammen mit den Nettoinvestitionen weist der Saldo der Selbstfinanzierung immer einen hohen negativen Wert aus, kumuliert über alle Planjahre beläuft sich dieser auf 48 Mio. Franken (Vorjahresplanung: 45 Mio. Franken; Planung 2021 - 2025: 28 Mio. Franken). Das heisst, die anstehenden Investitionen können nur mit Fremdkapital finanziert werden. Selbst der allgemeine Geschäftsgang kann nicht vollständig aus eigenen Mitteln finanziert werden.

4.2 Planbilanz

Infolge des negativen Saldos der Selbstfinanzierung steigen die langfristigen Finanzverbindlichkeiten (Fremdkapital) bis Ende der Planperiode auf 48 Mio. Franken an. Im Jahr 2022 betragen diese zurzeit 3.0 Mio. Franken.

Mit den ausgewiesenen Defiziten wird sich der voraussichtliche Bilanzüberschuss (Eigenkapital) per Ende 2021 von 14.2 Mio. Franken (inkl. Finanzpolitische Reserven) bis ins Planjahr 2027 auf -0.6 Mio. Franken reduzieren und es wird ein Bilanzfehlbetrag ausgewiesen werden müssen.

Vergleichsgrösse: Der Steueranlagezehntel beläuft sich 2027 auf rund 0.7 Mio. Franken.

5. Ergebnistabellen der Spezialfinanzierungen

Die Auswirkungen bei den Spezialfinanzierungen (Abwasser- und Abfallentsorgung) sind in eigenen Finanzplänen dargestellt. Als Basisgrundlagen dienen in allen Plänen in etwa die gleichen Prognoseannahmen wie im Allgemeinen Haushalt sowie die aktuellen Gebührenansätze der entsprechenden Spezialfinanzierungen.

5.1 Abwasserentsorgung

Der Gemeinderat hat die wiederkehrenden Abwassergebühren per 01. Januar 2019 letztmals nach unten korrigiert, um die hohen Reserven massvoll aber kontinuierlich zu senken. Die Spezialfinanzierung weist per Ende Rechnungsjahr 2020 einen Bilanzüberschuss von 2.5 Mio. Franken aus. Die geplanten Defizite belaufen sich jährlich auf rund 0.3 Mio. Franken. und führen dazu, dass sich der Überschuss bis 2027 auf 0.5 Mio. Franken reduziert. Die aktuelle Planung hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht wesentlich verändert. Ein "Eigenkapital" der SF Abwasserentsorgung von 0.5 Mio. Franken ist zu tief und nicht anzustreben. Sollten sich die geplanten Defizite bewahrheiten, sind spätestens 2026 die Gebühren wieder zu erhöhen.

Bei den Grund- und Verbrauchsgebühren wurde mit einem jährlichen Ertragswachstum von 1% gerechnet. Die Investitionsplanung sieht Nettoinvestitionen von 3.3 Mio. Franken vor. Die Einlage in den Werterhalt ist mit 60% berechnet. Aufgrund der Empfehlungen des Kantons werden die Einnahmen aus Anschlussgebühren der Einlage in die Werterhaltung angerechnet und nicht zusätzlich eingelegt. Die Rücklagen im Werterhalt steigen kontinuierlich an und belaufen sich per Ende Planperiode auf 6.4 Mio. Franken.

5.2 Abfallentsorgung

Die Spezialfinanzierung weist per Ende Rechnungsjahr 2021 einen Bilanzüberschuss von Fr. 107'000 aus. Die geplanten Defizite belaufen sich auf jährlich rund Fr. 33'000 und führen bereits im Planjahr 2025 zu einem Bilanzfehlbetrag.

Bei gleichbleibenden Aufwänden muss nächstes Jahr eine Gebührenerhöhung geprüft werden, damit die Abfallrechnung wieder ausgeglichen abschliessen kann. Investitionen sind keine geplant.

6. Gesamthaushalt, Konsolidierter Finanzplan

6.1 Finanzplanergebnisse/Planbilanz

Die Finanzplanergebnisse 2023 – 2027 präsentieren sich noch einmal deutlich schlechter als in der Vorjahresplanung. Die voraussichtlichen Veränderungen auf dem Kapitalmarkt im Zusammenhang mit den hohen Investitionen sind massgeblich dafür verantwortlich. Die planmässigen Abschreibungen steigen von 1.7 Mio. Franken im Jahr 2023 auf 2.0 Mio. Franken im Jahr 2027. Das Ergebnis der Erfolgsrechnung Gesamthaushalt verschlechtert sich von minus 1.5 Mio. Franken im Jahr 2023 auf minus 3.4 Mio. Franken im Jahr 2027. Die Vorjahresplanung rechnete noch mit Defiziten von 1.0 Mio. bis 1.9 Mio. Franken.

Das Eigenkapital (29) nimmt in der Planperiode von 28.2 Mio. Franken auf 10.7 Mio. Franken ab. Dies infolge Auflösung der Spezialfinanzierungen Übertragung Verwaltungsvermögen Wasser, Elektrizität und CableTV, der defizitären Spezialfinanzierungen Abwasser und Abfall sowie der Auflösung der Neubewertungsreserve. Der Bilanzüberschuss reduziert sich in den Planjahren um das Defizit des Allgemeinen Haushaltes und beläuft sich per Ende Planperiode noch auf -0.6 Mio. Franken.

Infolge der ungenügenden Selbstfinanzierung prognostiziert die Planbilanz bis Ende 2027 neues Fremdkapital von rund 48 Mio. Franken.

6.2 Kapitalflussrechnung

Bereits das Budget 2022 rechnete mit einer Neuverschuldung infolge ungenügender Liquidität. Dies hat sich bis heute (Stand Oktober 2022) mit 3.0 Mio. Franken bewahrheitet. Die Jahresrechnung 2021 schloss deutlich besser ab als geplant. Die Gemeinde Aarberg verfügt aktuell nicht mehr über genügend flüssige Mittel und die Fremdmittelaufnahme wird noch in diesem Jahr zunehmen. Während der Planperiode 2023 - 2027 wird die Fremdfinanzierung mit gesamthaft 48 Mio. Franken beziffert.

6.3 Finanzkennzahlen

Der **Selbstfinanzierungsgrad** gibt Antwort auf die Frage, inwieweit die Investitionen aus selbst erwirtschafteten Mitteln bezahlt werden können. Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100% führt zu einer Neuverschuldung, wenn nicht durch Auflösung von Finanzvermögen zusätzliche Mittel verfügbar gemacht werden können.

Der Selbstfinanzierungsgrad des Gesamthaushaltes ist sehr schlecht und liegt in allen Planjahren unter 0% (minus 10% bis minus 445%). Dank den guten Ergebnissen in der Vergangenheit liegt der Mittelwert der letzten 5 Jahre bei 85%. Seinen Tiefststand hatte der Selbstfinanzierungsgrad mit stark absteigender Tendenz im Jahr 2021 mit 14%.

Der **Zinsbelastungsanteil** gibt Auskunft, wie stark der Finanzertrag durch den Nettozinsaufwand belastet ist. Eine Zinsbelastung von 1% bis 3% wird als mittlere und von 0% bis 1% als tiefe Belastung gewertet.

Die in der Planperiode ausgewiesenen Werte sind anfangs < 0% und erhöhen sich gegen Ende der Planperiode auf 2.25%. Die Entwicklung ist daher zu beobachten.

Die **Nettoschuld in Franken pro Einwohner** wird als Gradmesser für die Verschuldung verwendet und gibt Antwort auf die Frage, wie hoch die Gemeinde pro Einwohner verschuldet ist. Eine Nettoschuld pro Einwohner bis Fr. 1'000 gilt als geringe, bis Fr. 2'500 als mittlere und ab Fr. 2'500 als hohe Verschuldung. Ein negativer Wert entspricht einem Nettovermögen pro Einwohner.

Die Nettoschuld je Einwohner im Planjahr 2023 von Fr. 2'319 erhöht sich bis 2027 zu einer Nettoschuld pro Einwohner von Fr. 10'107.

Der **Kapitaldienstanteil** gibt Antwort auf die Frage, wie stark der Finanzertrag durch Zinsen und Abschreibungen als Folge der Investitionstätigkeit belastet ist. Ein hoher Kapitaldienst weist auf eine hohe Verschuldung und/oder auf einen grossen Abschreibungsbedarf hin. 0% bis 4% gilt als tiefe Belastung, 4% bis 12% als mittlere Belastung.

Der Kapitaldienstanteil in den Planjahren zeigt eine mittlere Belastung. Er bewegt sich über die Planperiode zwischen 4% und 11%. Der Mittelwert der bernischen Gemeinden (2016-2020) beträgt 4%.

Der **Bruttoverschuldungsanteil** ist eine Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation und gibt Antwort auf die Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht. Die Kennzahl gibt an, wie viele Prozente vom Finanzertrag benötigt werden, um die Bruttoschulden abzubauen. Ein Bruttoverschuldungsanteil bis 100% ist gut, bis 150% mittel und ab 150% schlecht resp. ab 200% kritisch.

Der gute Bruttoverschuldungsanteil von 57% im Jahr 2023 steigt bis Ende Planperiode auf kritische 208%.

Der **Investitionsanteil** zeigt den Anteil der Bruttoinvestitionen, gemessen an den konsolidierten Ausgaben. Diese Kennzahl zeigt die Investitionsaktivität und/oder die Zunahme der Nettoverschuldung, sagt jedoch nichts über die finanzielle Situation der Gemeinde aus. Eine Beurteilung über mehrere Jahre und unter Berücksichtigung des Selbstfinanzierungsanteils ist deshalb wichtig und sinnvoll. Ein Wert zwischen 10% und 20% gilt als mittlere Investitionstätigkeit und ein Richtwert ab 20% ist als starke Investitionstätigkeit zu werten. Der Investitionsanteil liegt in den Planjahren 2023 bis 2025 zwischen 27% und 36% und sinkt 2026/2027 auf 11 resp. 2%.

7. Zusammenfassung, Schlussfolgerung

Die Finanzplanergebnisse haben sich gegenüber der letztjährigen Planung bezüglich der beeinflussbaren Budgetpositionen sowie dem Investitionsvolumen nicht verschlechtert. Die neue Zinssituation auf dem Kapitalmarkt, im Zusammenhang mit dem hohen Investitionsvolumen haben die bereits schlechten Prognosen aus der letztjährigen Planung um rund 3.0 Mio. Franken verschlechtert. Defizite im Allgemeinen Haushalt von bis zu 4 Steueranlagezehntel sind klar zu hoch und bewirken, dass der Bilanzüberschuss im Planjahr 2027 aufgebraucht sein wird und ein Bilanzfehlbetrag auszuweisen ist. Dieses Szenario gilt es zu verhindern. Mittelfristig (innerhalb der Planperiode) sind die geplanten Investitionen ohne Steuererhöhung nicht tragbar. Die Schulden wachsen zu stark und überschreiten ein gesundes Mass bei weitem. Die Erfahrung zeigt aber auch, dass jeweils nur rund 60 bis 80% der Investitionen im entsprechenden Jahr realisiert werden und die Jahresrechnungen in der Regel besser abschliessen als budgetiert.

Die starke Zunahme des Zinsaufwandes auf dem Fremdkapital ist mit üblichem Minderaufwand nicht zu kompensieren. Massnahmen zur Verbesserung des Finanzhaushaltes sind bis zur nächsten Überarbeitung des Finanzplanes zumindest zu planen.

Die Selbstfinanzierung ist auch in der vorliegenden Planung sehr schlecht, der Cashflow über alle Planjahre negativ. Die zusätzliche Auflösung der Neubewertungsreserve ab 2021 führt wie die Auflösung der Spezialfinanzierungen Übertragung Verwaltungsvermögen Elektrizität und CableTV/Kommunikation zu keinem Mittelzufluss, was den Druck auf die Selbstfinanzierung weiter erhöht. Die negativen Finanzplanergebnisse können innerhalb der Planperiode mit dem hohen Bilanzüberschuss im Allgemeinen Haushalt sowie in der Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung nicht mehr aufgefangen werden. Nicht nur die Investitionen, sondern auch ein Teil des operativen Geschäftes müssen fremdfinanziert, d.h. auf dem Kapitalmarkt beschafft werden.

Die planmässigen Abschreibungen nehmen bis zur Inbetriebnahme der Erweiterung des Oberstufenzentrums von 1.7 Mio. auf 2.0 Mio. Franken noch erheblich zu, stabilisieren sich dann jedoch auf diesem Niveau, welches rund 3 Steueranlagezehnteln entspricht. Dies trotz dem Wegfall der Abschreibungen auf dem bestehenden Verwaltungsvermögen im Übergang von HRM1 auf HRM2 im Jahr 2026 von 0.8 Mio. Franken.

Fazit:

Um das Haushaltgleichgewicht wieder herstellen zu können, ist eine Steuererhöhung innerhalb der Planperiode wohl nicht abzuwenden.

Aarberg, 17. Oktober 2022

Der Finanzverwalter a.i.:



Markus Stoll

8. Beschluss Gemeinderat

Der Gemeinderat beschliesst den vorliegenden Finanzplan inkl. der spezialfinanzierten Bereiche an seiner Sitzung vom 17. Oktober 2022 mit folgenden Eckdaten:

- Steueranlage für die gesamte Planungsperiode von 1.55 Einheiten
- Investitionsprogramm gemäss Beschluss vom 15. August 2022

Aarberg, 17. Oktober 2022

GEMEINDERAT AARBERG

Der Präsident:

Adrian Hügli

Der Sekretär:

Beat Soltermann

	BU 2023	2024	2025	2026	2027
Ergebnis der Erfolgsrechnung vor Abschluss	-2'766'281	-3'584'848	-4'144'301	-4'512'315	-4'647'433
Einlagen in SF					
Entnahmen aus SF	1'277'044	1'277'054	1'273'624	3'624'696	1'089'054
Ergebnis der Erfolgsrechnung	-1'489'237	-2'307'794	-2'870'677	-887'619	-3'558'379
Ergebnis der Erfolgsrechnung	-1'489'237	-2'307'794	-2'870'677	-887'619	-3'558'379
+ planmässige Abschreibungen	1'720'361	2'033'003	2'103'888	2'024'780	2'019'774
+ ausserplanmässige Abschreibungen					
+ Einlagen in Spezialfinanzierungen					
- Entnahmen aus Spezialfinanzierungen	1'277'044	1'277'054	1'273'624	3'624'696	1'089'054
Selbstfinanzierung (Cash flow)	-1'045'920	-1'551'845	-2'040'413	-2'487'535	-2'627'659
Selbstfinanzierung (Cash flow)	-1'045'920	-1'551'845	-2'040'413	-2'487'535	-2'627'659
- Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	9'473'000	12'858'000	9'550'000	2'915'000	600'000
- Nettoinvestitionen Finanzvermögen					
Saldo der Selbstfinanzierung	-10'518'920	-14'409'845	-11'590'413	-5'402'535	-3'227'659
Bilanzüberschuss /-fehlbetrag	9'035'459	6'727'665	3'856'988	2'969'369	-589'010
Eigenkapital	20'739'849	17'156'101	13'012'900	8'501'685	3'855'352
TOTAL Steuern	12'336'000	12'521'031	12'705'059	12'893'929	13'084'957
Finanzverbindlichkeiten	11'439'519	27'112'841	39'623'715	45'270'056	48'541'604
Verwaltungsvermögen	37'621'517	48'446'514	55'892'626	56'782'846	55'363'072
Finanzkennzahlen	BU 2023	2024	2025	2026	2027
Selbstfinanzierungsgrad	-11.04%	-12.07%	-21.37%	-85.34%	-437.94%
Bilanzüberschussquotient	83.02%	60.78%	34.27%	25.95%	-5.06%

Konto-Nr.	Konto-Bezeichnung	RG 2021	BU 2022	BU 2023	2024	2025	2026	2027
	ERGEBNIS	260'345	-1'177'869	-1'489'237	-2'299'329	-2'842'725	-830'507	-3'477'421
30	Personalaufwand	-4'512'403	-4'761'557	-4'543'150	-4'608'586	-4'652'863	-4'697'581	-4'742'748
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	-3'696'056	-3'973'585	-4'041'210	-4'138'770	-4'238'727	-4'321'062	-4'405'016
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-1'089'254	-1'603'884	-1'720'361	-2'033'003	-2'103'888	-2'024'780	-2'019'774
34	Finanzaufwand	-14'687	-35'475	-71'500	-414'440	-837'334	-1'242'888	-1'351'769
36	Transferaufwand	-12'024'403	-12'940'510	-12'928'870	-13'191'796	-13'357'234	-13'512'049	-13'662'957
38	Ausserordentlicher Aufwand	-7'000	-138'417					
39	Interne Verrechnungen	-1'282'883	-1'500'312	-1'390'560	-1'397'988	-1'403'014	-1'408'090	-1'413'217
40	Fiskalertrag	11'883'891	12'163'200	12'336'000	12'521'031	12'705'059	12'893'929	13'084'957
41	Regalien und Konzessionen	113'763	112'700	114'700	114'963	115'226	115'490	115'754
42	Entgelte	2'549'525	2'637'675	2'433'650	2'452'377	2'471'265	2'490'311	2'509'520
43	Verschiedene Erträge	1'755	1'550	1'550	1'558	1'566	1'574	1'582
44	Finanzertrag	956'446	884'214	855'990	857'674	859'363	861'155	863'013
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	1'104		1'100	1'100	1'100	1'100	1'100
46	Transferertrag	5'020'072	5'058'517	4'796'920	4'862'987	4'921'852	4'981'590	5'042'116
48	Ausserordentlicher Ertrag	1'077'593	1'417'703	1'275'944	1'275'954	1'272'524	3'623'596	1'087'954
49	Interne Verrechnungen	1'282'883	1'500'312	1'390'560	1'397'610	1'402'380	1'407'198	1'412'064

	BU 2023	2024	2025	2026	2027
AKTIVEN	42'642'432	54'730'906	63'097'479	64'231'504	62'855'620
10 Finanzvermögen	5'020'915	6'284'392	7'204'853	7'448'658	7'492'548
14 Verwaltungsvermögen	37'621'517	48'446'514	55'892'626	56'782'846	55'363'072
PASSIVEN	42'642'432	54'730'906	63'097'479	64'231'504	62'855'620
20 Fremdkapital	21'902'583	37'574'805	50'084'579	55'729'820	59'000'268
20 Fremdkapital allgemein	9'152'458	9'152'458	9'152'458	9'152'458	9'152'458
204 Passive Rechnungsabgrenzungen	288'309	288'309	288'309	288'309	288'309
205 Kurzfristige Rückstellungen	134'600	134'600	134'600	134'600	134'600
206/201 Finanzverbindlichkeiten	11'439'519	27'112'841	39'623'715	45'270'056	48'541'604
208 Langfristige Rückstellungen	868'660	868'660	868'660	868'660	868'660
209 Verbindlich.ggü.SF u.Fonds im FK	19'037	17'937	16'837	15'737	14'637
29 Eigenkapital	20'739'849	17'156'101	13'012'900	8'501'685	3'855'352
290 Verpfl.(+),Vorschüsse(-)ggü.Spezialfin.	8'610'795	7'534'441	6'458'087	5'381'733	4'305'379
293 Vorfinanzierungen	185'382	173'782	162'182	150'582	138'982
294 Reserven	2'535'642	2'535'642	2'535'642		
296 Neubewertungsreserve Finanzvermögen	372'570	184'570	0	0	0
299 Bilanzüberschuss /-fehlbetrag	9'035'459	6'727'665	3'856'988	2'969'369	-589'010
Veränderung Bilanzüberschuss/-Fehlbetrag	-1'489'237	-2'307'794	-2'870'677	-887'619	-3'558'379
1/10 Steuern	715'690	727'628	739'501	751'686	764'010
Veränderung in 1/10 Steuern	-2.08	-3.17	-3.88	-1.18	-4.66
Information:					
Bilanzüberschuss/-Fehlbetrag in 1/10 Steuern	12.62	9.25	5.22	3.95	-0.77

Konto-Nr.	Konto-Bezeichnung	P	GK	BU 2023	2024	2025	2026	2027	später
		Priorität	Gesamtkredit	Ausgaben Einnahmen	Ausgaben Einnahmen	Ausgaben Einnahmen	Ausgaben Einnahmen	Ausgaben Einnahmen	Ausgaben Einnahmen
	NETTOINVESTITIONEN VV		-52'173'000	-9'473'000	-12'858'000	-9'550'000	-2'915'000	-600'000	-5'247'000
	STEUERHAUSHALT								
0	Allgemeine Verwaltung		-1'425'000	-780'000	-270'000		-75'000		
0220.5200	Ersatz EDV Hardware	1	-100'000						
0291.5040	Sanierung Rathaussaal (netto)	1	-200'000	-50'000					
5796.5040	Stadtplatz 28, Umbau EG/1. OG für Sozialabteilung	1	-900'000	-600'000	-270'000				
0291.5040	Stadtplatz 26/28, Modernisierung Liftanlage	3	-75'000				-75'000		
0291.5040	Stadtplatz 26/28, Umbau UG	3	-150'000	-130'000					
2	Bildung		-31'232'000	-4'311'000	-6'299'000	-7'100'000	-2'790'000		-3'000'000
2170.5040	Neubau Schulgebäude Hans Müller-Weg	1	-8'500'000	-1'365'000					
2170.5040	Schulhaus H.Müller-Weg - Sanierung Bodenbeläge	3	-175'000	-175'000					
2170.5040	Schulhaus H.Müller-Weg - Sanierung Beleuchtung (3 Etappen)	1	-140'000	-51'000	-49'000				
2170.5040	Turnhalle Bürenstrasse - Sanierung Gebäudehülle	1	-750'000	-570'000	-50'000				
2170.5040	Schulhaus Bürenstrasse - Sanierung Platz vor Haupteingang	4	-350'000				-350'000		
2170.5040	Schulhaus Bürenstrasse - Erweiterung Oberstufenzentrum	2	-17'400'000	-1'380'000	-6'200'000	-7'100'000	-2'440'000		
2170.5040	Schulhaus H.Müller-Weg - Umbau und Brandschutz	2	-240'000	-210'000					
2170.5040	Schulhaus Nidastr.7 - Ersatz Heizung (Fernwärme)	2	-375'000	-375'000					
2170.5040	Primarschulanlagen - Umbau Schliessanlage	3	-55'000	-55'000					
2170.5040	Schulhaus H.Müller-Weg - Netzwerkanschluss PV Eigenverbrauchslösung	1	-117'000						
2170.5040	Schulhaus H.Müller-Weg - Sanierung roter Platz	2	-130'000	-130'000					
2170.5040	Schulhaus H.Müller-Weg - Sanierung Gebäudehülle inkl. PV	3	-3'000'000						-3'000'000

Konto-Nr.	Konto-Bezeichnung	P	GK	BU 2023	2024	2025	2026	2027	später
		Priorität	Gesamtkredit	Ausgaben Einnahmen	Ausgaben Einnahmen	Ausgaben Einnahmen	Ausgaben Einnahmen	Ausgaben Einnahmen	Ausgaben Einnahmen
	NETTOINVESTITIONEN VV		-52'173'000	-9'473'000	-12'858'000	-9'550'000	-2'915'000	-600'000	-5'247'000
3	Kultur, Sport und Freizeit		-6'892'000	-418'000	-3'984'000	-1'800'000			
3411.5040	Gesamtsanierung Schwimmbad	2	-5'350'000	-250'000	-3'300'000	-1'800'000			
3411.5040	Volzweg 1, Fassaden- und Dachsanierung	1	-418'000	-68'000					
3410.5040	Erweiterung Sportanlagen Chräieninsel mit Parkplatzkonzept	3	-650'000		-634'000				
3410.5090	Ersatz alte Beleuchtungskörper Fussballplatz Chräieninsel	1	-100'000						
3420.5090	Sanierung Spielplatz Verkehrsgarten	3	-100'000	-100'000					
3420.5090	Pumptrack-Anlage Spielplatz Verkehrsgarten	2	-210'000	-210'000					
3420.6350	Pumptrack-Anlage Spielplatz Verkehrsgarten - Beitrag Impfpraxis	2	210'000	210'000					
3410.5090	Errichtung Stellplätze für Camper	3	-50'000		-50'000				
3412.5040	AARfit Halle - Sanierung Flachdach	1	-224'000						
6	Verkehr		-11'754'000	-3'764'000	-2'105'000	-650'000	-50'000	-600'000	-2'247'000
6155.5030	Sanierung Stadtplatz (etappenweise)	1	-2'700'000	-1'500'000	-520'000				
6150.5010	Sanierung Nidaustrasse	1	-450'000	-450'000					
6150.5010	Sanierung Sunnmattstrasse und Kistlerweg	1	-800'000	-130'000					
6150.5010	Sanierung Drosselweg	2	-140'000	-140'000					
6150.5010	neuer Fussweg Aare-Mülital	2	-70'000	-70'000					
6150.5010	Sanierung Leimern-/Heckenweg	4	-1'100'000	-50'000	-450'000	-600'000			
6150.5010	Strasse auf Girisberg, Hangsicherung	1	-300'000						
6150.5010	Umlegung H.Müller-Weg bei neuem Schulhaus	1	-240'000						
6150.5010	Sanierung Radelfingenstrasse Süd	2	-1'600'000	-670'000	-900'000				

Konto-Nr.	Konto-Bezeichnung	P	GK	BU 2023	2024	2025	2026	2027	später
		Priorität	Gesamtkredit	Ausgaben Einnahmen	Ausgaben Einnahmen	Ausgaben Einnahmen	Ausgaben Einnahmen	Ausgaben Einnahmen	Ausgaben Einnahmen
NETTOINVESTITIONEN VV			-52'173'000	-9'473'000	-12'858'000	-9'550'000	-2'915'000	-600'000	-5'247'000
6150.5010	Sanierung Kappelenstrasse (Aarezelg- bis Dietlerstrasse)	3	-420'000	-370'000					
6150.5010	Sanierung Kappelenstrasse (Dietler- bis Murtenstrasse)	4	-650'000					-50'000	-600'000
6150.5010	Sanierung Dietlerstrasse	4	-600'000				-50'000	-550'000	
6150.5010	Sanierung Petriweg	4	-270'000						-270'000
6150.5010	Kappelenstrasse, Sanierung Betonabschnitt	1	-170'000						
6150.5010	Sanierung Verbindungsweg Bürenstrasse-Aareweg	1	-75'000						
6150.5010	Sanierung Radelfingenstrasse; Bahnquerung ZAF bis Lobsigenstrasse	3	-600'000			-50'000			-550'000
6150.5010	Sanierung Zeughausweg	4	-200'000						-200'000
6150.5010	Sanierung Burgweg	4	-300'000						-300'000
6150.5010	Sanierung Scheuerackerweg	4	-300'000						-300'000
6150.5010	Sanierung Laupenstrasse/Ringweg wegen Fernwärmeleitung	1	-170'000	-50'000					
6150.5010	Sanierung Gerbeweg	2	-85'000		-85'000				
6150.5010	Neuer Kreiselschmuck bei Autobahnauffahrten	3	-120'000	-120'000					
6150.5010	Baumersatz/Belüftung Wurzelbereiche Viehmarktplatz	3	-57'000	-57'000					
6150.5010	Neuer Bushof	3	-30'000						-27'000
6150.5060	Ersatz Kehrmaschine	1	-157'000	-157'000					
6191.5040	Dachsanierung Werkhof	4	-150'000		-150'000				
7	Umweltschutz und Raumordnung		-870'000	-200'000	-200'000				
7710.5040	Erstellung neue Bestattungsform Friedhof	1	-120'000						
7900.5290	Ortsplanungsrevision	1	-350'000						

Konto-Nr.	Konto-Bezeichnung	P	GK	BU 2023	2024	2025	2026	2027	später
		Priorität	Gesamtkredit	Ausgaben Einnahmen	Ausgaben Einnahmen	Ausgaben Einnahmen	Ausgaben Einnahmen	Ausgaben Einnahmen	Ausgaben Einnahmen
	NETTOINVESTITIONEN VV		-52'173'000	-9'473'000	-12'858'000	-9'550'000	-2'915'000	-600'000	-5'247'000
7900.5290	Altes Coop Nutzungsmöglichkeiten	1	-400'000	-200'000	-200'000				

	BU 2023	2024	2025	2026	2027
Ergebnis der Erfolgsrechnung vor Abschluss	-60'865	-91'549	-116'576	-163'853	-148'931
Einlagen in SF	-330'120	-330'120	-330'120	-330'120	-330'120
Entnahmen aus SF	73'965	99'571	116'071	157'071	139'226
Ergebnis der Erfolgsrechnung	-317'020	-322'098	-330'625	-336'902	-339'825
Ergebnis der Erfolgsrechnung	-317'020	-322'098	-330'625	-336'902	-339'825
+ planmässige Abschreibungen	73'965	99'571	116'071	157'071	139'226
+ ausserplanmässige Abschreibungen					
+ Einlagen in Spezialfinanzierungen	330'120	330'120	330'120	330'120	330'120
- Entnahmen aus Spezialfinanzierungen	73'965	99'571	116'071	157'071	139'226
Selbstfinanzierung (Cash flow)	13'100	8'022	-505	-6'782	-9'705
Selbstfinanzierung (Cash flow)	13'100	8'022	-505	-6'782	-9'705
- Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	910'000	1'245'000	890'000	205'000	
- Nettoinvestitionen Finanzvermögen					
Saldo der Selbstfinanzierung	-896'900	-1'236'978	-890'505	-211'782	-9'705
Bilanzüberschuss /-fehlbetrag	1'884'757	1'562'659	1'232'034	895'132	555'306
Eigenkapital	7'447'172	7'355'623	7'239'047	7'075'194	6'926'262
Verwaltungsvermögen	1'410'055	2'555'484	3'329'413	3'377'342	3'238'116
Finanzkennzahlen	BU 2023	2024	2025	2026	2027
Selbstfinanzierungsgrad	1.44%	0.64%	-0.06%	-3.31%	-1.00%
Kostendeckungsgrad	76.36%	76.69%	76.54%	76.94%	76.63%

	BU 2023	2024	2025	2026	2027
AKTIVEN	7'447'172	7'355'623	7'239'047	7'075'194	6'926'263
10 Finanzvermögen	6'037'117	4'800'139	3'909'634	3'697'852	3'688'147
14 Verwaltungsvermögen	1'410'055	2'555'484	3'329'413	3'377'342	3'238'116
PASSIVEN	7'447'172	7'355'623	7'239'047	7'075'194	6'926'262
20 Fremdkapital					
20 Fremdkapital allgemein					
29 Eigenkapital	7'447'172	7'355'623	7'239'047	7'075'194	6'926'262
293 Vorfinanzierungen	5'562'415	5'792'964	6'007'013	6'180'062	6'370'956
299 Bilanzüberschuss /-fehlbetrag	1'884'757	1'562'659	1'232'034	895'132	555'306

Konto-Nr.	Konto-Bezeichnung	P	GK	BU 2023	2024	2025	2026	2027	später
		Priorität	Gesamtkredit	Ausgaben Einnahmen	Ausgaben Einnahmen	Ausgaben Einnahmen	Ausgaben Einnahmen	Ausgaben Einnahmen	Ausgaben Einnahmen
	NETTOINVESTITIONEN VV		-4'702'225	-910'000	-1'245'000	-890'000	-205'000		-1'050'000
	ABWASSERENTSORGUNG								
7201.5032.03	Sanierungen öffentliche Kanalisationen (quartierweise)	2	-800'000	-500'000		-300'000			
7201.5292.01	Überarbeitung GEP	1	-128'000						
7201.5292.03	Zustandserfassung private Hauszuleitungen 2 (quartierweise)	1	-89'225						
7201.5292.04	Zustandserfassung private Hauszuleitungen 3 + 4 (quartierweise)	2	-250'000		-250'000				
7201.5292	Zustandserfassung private Hauszuleitungen 5 + 6 (quartierweise)	2	-250'000				-250'000		
7201.6310.01	Beiträge Kanton an Zustandserfassung private Hauszuleitungen	2	90'000		45'000		45'000		
7201.5032	Sunnmattstrasse/Kistlerweg; Anteil Kanalisation	2	-200'000	-50'000					
7201.5032	Umlegung Kanalisation Postareal	2	-100'000		-100'000				
7201.5032	Leimern-/Heckenweg, Sanierung Kanalisation	4	-700'000		-350'000	-350'000			
7201.5032	Leimernweg, Kalibervergrößerung beim Leimernpark (Ref. 48)	2	-80'000	-60'000					
7201.5032	Leimernweg-Lyssstrasse, Kanalumlegung bei ABC-Garage	2	-285'000		-270'000				
7201.5032	Nidaustrasse, Kalibervergrößerung (Ref. 45)	3	-110'000			-30'000			-80'000
7201.5032	Walperswilstrasse, Kalibervergrößerung Ref.46)	3	-110'000			-30'000			-80'000
7201.5032	Aufhebung RÜ + Kalibervergrößerung (Ref. 52/53)	3	-130'000	-130'000					
7201.5032	Sanierung/Nachrüstung Schmutz-bremse RÜ Ryserloch (Ref. 56)	3	-320'000	-20'000	-300'000				
7201.5032	Sanierung/Nachrüstung Schmutz-bremse RÜ Aarolina (Ref. 57)	3	-200'000		-20'000	-180'000			

Konto-Nr.	Konto-Bezeichnung	P	GK	BU 2023	2024	2025	2026	2027	später
		Priorität	Gesamtkredit	Ausgaben Einnahmen	Ausgaben Einnahmen	Ausgaben Einnahmen	Ausgaben Einnahmen	Ausgaben Einnahmen	Ausgaben Einnahmen
	NETTOINVESTITIONEN VV		-4'702'225	-910'000	-1'245'000	-890'000	-205'000		-1'050'000
7201.5032	Ersatz/Kalibervergrößerung RÜ 358 - RÜ 385 (Ref. 49/50)	4	-290'000						-290'000
7201.5032	Umbau RÜ 385 inkl. Schmutzbremse (Ref. 51)	4	-300'000						-300'000
7201.5032	Nachrüsten/Sanierung RÜ 79 (Ref. 54/55)	3	-150'000	-150'000					
7201.5032	Ersatz RÜ 636 inkl. Schmutzbremse (Ref. 58)	4	-300'000						-300'000

Abfall

Beträge in CHF

	BU 2023	2024	2025	2026	2027
Ergebnis der Erfolgsrechnung vor Abschluss	-23'400	-26'499	-29'956	-32'023	-34'184
Ergebnis der Erfolgsrechnung	-23'400	-26'499	-29'956	-32'023	-34'184
Ergebnis der Erfolgsrechnung	-23'400	-26'499	-29'956	-32'023	-34'184
+ planmässige Abschreibungen					
+ ausserplanmässige Abschreibungen					
+ Einlagen in Spezialfinanzierungen					
- Entnahmen aus Spezialfinanzierungen					
Selbstfinanzierung (Cash flow)	-23'400	-26'499	-29'956	-32'023	-34'184
Selbstfinanzierung (Cash flow)	-23'400	-26'499	-29'956	-32'023	-34'184
- Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen					
- Nettoinvestitionen Finanzvermögen					
Saldo der Selbstfinanzierung	-23'400	-26'499	-29'956	-32'023	-34'184
Bilanzüberschuss /-fehlbetrag	40'147	13'648	-16'308	-48'331	-82'515
Eigenkapital	40'147	13'648	-16'308	-48'331	-82'515
Finanzkennzahlen	BU 2023	2024	2025	2026	2027
Kostendeckungsgrad	94.82%	94.23%	93.59%	93.23%	92.88%

Abfall Beträge in CHF

	BU 2023	2024	2025	2026	2027
AKTIVEN	40'147	13'648	3'592	3'592	3'592
10 Finanzvermögen	36'555	10'056			
14 Verwaltungsvermögen					
145 Darlehen / Beteiligungen	3'592	3'592	3'592	3'592	3'592
PASSIVEN	40'147	13'648	3'592	3'592	3'592
20 Fremdkapital			19'900	51'923	86'107
20 Fremdkapital allgemein			19'900	51'923	86'107
29 Eigenkapital	40'147	13'648	-16'308	-48'331	-82'515
299 Bilanzüberschuss /-fehlbetrag	40'147	13'648	-16'308	-48'331	-82'515

Gemeinde Aarberg	Finanzplanergebnisse der Planperiode 2023 – 2027					20.10.2022
Gesamthaushalt	Beträge in CHF					
	BU 2023	2024	2025	2026	2027	
Ergebnis der Erfolgsrechnung vor Abschluss	-2'766'281	-3'584'848	-4'144'301	-4'512'315	-4'647'433	
Einlagen in SF						
Entnahmen aus SF	1'277'044	1'277'054	1'273'624	3'624'696	1'089'054	
Ergebnis der Erfolgsrechnung Allgemeiner Haushalt	-1'489'237	-2'307'794	-2'870'677	-887'619	-3'558'379	
Ergebnis der Erfolgsrechnung Abwasserentsorgung	-317'020	-322'098	-330'625	-336'902	-339'825	
Ergebnis der Erfolgsrechnung Abfall	-23'400	-26'499	-29'956	-32'023	-34'184	
Ergebnis der Erfolgsrechnung Gesamthaushalt	-1'829'657	-2'656'391	-3'231'258	-1'256'545	-3'932'388	
+ planmässige Abschreibungen	1'794'326	2'132'574	2'219'959	2'181'851	2'159'000	
+ ausserplanmässige Abschreibungen						
+ Einlagen in Spezialfinanzierungen	330'120	330'120	330'120	330'120	330'120	
- Entnahmen aus Spezialfinanzierungen	1'351'009	1'376'625	1'389'695	3'781'767	1'228'280	
Selbstfinanzierung (Cash flow) Gesamthaushalt	-1'056'220	-1'570'322	-2'070'874	-2'526'341	-2'671'548	
Selbstfinanzierung (Cash flow) allgemeiner Haushalt	-1'045'920	-1'551'845	-2'040'413	-2'487'535	-2'627'659	
Selbstfinanzierung (Cash flow) Spezialfinanzierungen	-10'300	-18'477	-30'461	-38'806	-43'889	
Selbstfinanzierung (Cash flow) Gesamthaushalt	-1'056'220	-1'570'322	-2'070'874	-2'526'341	-2'671'548	
- Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen Gesamthaushalt	10'383'000	14'103'000	10'440'000	3'120'000	600'000	
- Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen allg. Haushalt	9'473'000	12'858'000	9'550'000	2'915'000	600'000	
- Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen SF	910'000	1'245'000	890'000	205'000		
Saldo der Selbstfinanzierung	-11'439'220	-15'673'322	-12'510'874	-5'646'341	-3'271'548	
Bilanzüberschuss /-fehlbetrag	9'035'459	6'727'665	3'856'988	2'969'369	-589'010	
Eigenkapital	28'227'167	24'525'371	20'235'638	15'528'547	10'699'098	
TOTAL Steuern	12'336'000	12'521'031	12'705'059	12'893'929	13'084'957	
Finanzverbindlichkeiten	11'439'519	27'112'841	39'623'715	45'270'056	48'541'604	
Verwaltungsvermögen	39'031'572	51'001'998	59'222'039	60'160'188	58'601'188	
	BU 2023	2024	2025	2026	2027	
Selbstfinanzierungsgrad	-10.17%	-11.13%	-19.84%	-80.97%	-445.26%	
Zinsbelastungsanteil	-3.44%	-2.00%	-0.10%	1.56%	2.25%	
Nettoschuld in Franken pro Einwohner	2'319	5'658	8'296	9'457	10'107	
Kapitaldienstanteil	4.28%	7.05%	9.21%	9.79%	11.15%	
Bruttoverschuldungsanteil	57.39%	123.23%	174.21%	177.93%	208.06%	
Investitionsanteil	30.30%	35.98%	28.69%	10.60%	2.16%	

	BU 2023	2024	2025	2026	2027
AKTIVEN	42'885'762	54'856'188	63'076'229	64'014'378	62'455'378
10 Finanzvermögen	3'850'598	3'850'598	3'850'598	3'850'598	3'850'598
14 Verwaltungsvermögen	39'035'164	51'005'590	59'225'631	60'163'780	58'604'780
14 VV Allgemeiner Haushalt	37'621'517	48'446'514	55'892'626	56'782'846	55'363'072
14 VV Abwasserentsorgung	1'410'055	2'555'484	3'329'413	3'377'342	3'238'116
145 Darlehen / Beteiligungen	3'592	3'592	3'592	3'592	3'592
PASSIVEN	42'885'762	54'856'188	63'076'229	64'014'378	62'455'378
20 Fremdkapital	14'658'594	30'330'816	42'840'590	48'485'831	51'756'279
20 Fremdkapital allgemein	1'908'469	1'908'469	1'908'469	1'908'469	1'908'469
204 Passive Rechnungsabgrenzungen	288'309	288'309	288'309	288'309	288'309
205 Kurzfristige Rückstellungen	134'600	134'600	134'600	134'600	134'600
206/201 Finanzverbindlichkeiten	11'439'519	27'112'841	39'623'715	45'270'056	48'541'604
208 Langfristige Rückstellungen	868'660	868'660	868'660	868'660	868'660
209 Verbindlichk.ggü.SF u.Fonds im FK	19'037	17'937	16'837	15'737	14'637
29 Eigenkapital	28'227'167	24'525'371	20'235'638	15'528'547	10'699'098
290 SF Allgemeiner Haushalt	8'610'795	7'534'441	6'458'087	5'381'733	4'305'379
290 SF Abwasserentsorgung	1'884'757	1'562'659	1'232'034	895'132	555'306
290 SF Abfall	40'147	13'648	-16'308	-48'331	-82'515
293 VF Allgemeiner Haushalt	185'382	173'782	162'182	150'582	138'982
293 VF Abwasserentsorgung	5'562'415	5'792'964	6'007'013	6'180'062	6'370'956
294 Reserven	2'535'642	2'535'642	2'535'642		
296 Neubewertungsreserve Finanzvermögen	372'570	184'570	0	0	0
299 Bilanzüberschuss /-fehlbetrag	9'035'459	6'727'665	3'856'988	2'969'369	-589'010

Gemeinde Aarberg	Kapitalflussrechnung der Planperiode 2023 – 2027					20.10.2022
Gesamthaushalt	Beträge in CHF					
Innenfinanzierung	BU 2023	2024	2025	2026	2027	
Selbstfinanzierung:						
Cash flow	-1'056'220	-1'570'322	-2'070'874	-2'526'341	-2'671'548	
- Übertrag IR Überschuss in LR						
- Buchgewinne Finanzvermögen						
Geldfluss laufende Rechnung	-1'056'220	-1'570'322	-2'070'874	-2'526'341	-2'671'548	
Investitionen Verwaltungsvermögen	-10'383'000	-14'103'000	-10'440'000	-3'120'000	-600'000	
Geldfluss ohne Investitionen FV	-11'439'220	-15'673'322	-12'510'874	-5'646'341	-3'271'548	
Investitionen Finanzvermögen						
Saldo der Selbstfinanzierung	-11'439'220	-15'673'322	-12'510'874	-5'646'341	-3'271'548	
Verfüssigungsfinanzierung						
Flüssige Mittel						
Guthaben						
Anlagen						
Transitorische Aktiven						
Übertrag Mittelüberschuss Vorjahr						
Saldo der Innenfinanzierung	-11'439'220	-15'673'322	-12'510'874	-5'646'341	-3'271'548	
Rückzahlung auslaufender Darlehen						
Mittelbedarf/-überschuss (Geldfonds I)	-11'439'220	-15'673'322	-12'510'874	-5'646'341	-3'271'548	
Fremdfinanzierung						
Fremdfinanzierung zinsfrei						
Fremdfinanzierung verzinslich	-11'439'220	-15'673'322	-12'510'874	-5'646'341	-3'271'548	
Mittelbedarf/-überschuss (Geldfonds II)	-11'439'220	-15'673'322	-12'510'874	-5'646'341	-3'271'548	
Ergebnis der Kapitalflussrechnung	-11'439'220	-15'673'322	-12'510'874	-5'646'341	-3'271'548	

